

A 1,1-10 Realregister S. 1ff

Von C.A.W Besserer:

**„Kurze Nachricht von der Evangelisch-Reformirten Gemeinde zu Mülheim am Rhein.**

Im Jahr 1530 hat die Kirchen=Reformation im Herzogthum Berge ihren Anfang genommen. Und als im Jahr 1557 Herzog Wilhelm zu Gülich, Cleve und Berg dieselbe angenommen, ist die Evangl. Reformirte Religion in verschiedenen Orten des Fürstenthums Berge in Häusern und öffentlich gepredigt worden. Nach und nach sammelte sich auch eine Reformirte Gemeinde zu Mülheim am Rhein.

Unter denen, die sich zu Mülheim eingefunden, waren. Laut Annotation des nachmaligen hiesigen Predigers, Herrn Nucella. ( siehe Inventarium Actorum Lit.A.No. 9) folgende: Wilhelm von Brück, und dessen Kinder Joh. Henr. und Merten von Brück, Arnd Tyls und Peter Flück, samt dessen vielen zu dem Rhein und Windmühlen nöthigen Gesinde. Ferner Meister Hans Büchsenmeister, Paulus von Düren, Gerhard Guiking Goldschmidt, Theis Botten, Johann Botten und andere.

Diese, nebst Andern, dem Namen nach Unbekanten, ließen sich bald damals, und folgendes unter der Regierung Herzog Johann Wilhelm, bis an dessen Tod, von den Predigern der benachbarten Reformirten Gemeinen mit Predigen göttlichen Worts, und Austheilung der H. Sacramente bedienen. Nach Absterben Herzog Johann Wilhelm hat man alhie öffentl. zu predigen angefangen. Das Consistorial Protocol vom Jahr 1641 d 20 Junii §.1. hat davon folgendes: „nach fleißiger Umfrage wegen Zustandes unserer reformirten Gemeinde zu Mülheim, befindet sich, daß man angefangen hat so heimlich als öffentlich im Jahr 1609 das Evangelium zu predigen, und durch Approbation Ihrer beyder F.Dl. bisher continuirt worden von unserem Prediger Petro Wirtzio.“

In unserem Kirchen Archiv ( Siehe Inventarium Actorum Lit.A.No.1) findet sich eine fidele Abschrift der Capitulation, wodurch Churbrandenburg u. Pfaltz=Neuburg, sub dato Cleve d 6 Martz 1612, denen aus Köln und Mülheim der Religion halber entwichenen

Evangelischen Religions=Verwandten die Religions=Freyheit versstatten.

Auch findet sich darin ein gedrucktes Patent von Churbrandenburg und Pfaltz-Neuburg, de dato Cleve d 12 Metz 1612, daß Mülheim zu einer Satdt erweitert werden sollte, und wird §.4. den beyderseitigen Evangelischen das öffentliche Religions=Exercitium versprochen. (Siehe Inventarium Actorum Lit.A.No.2)

Der erste Prediger, deßen Meldung geschieht, war Herr Leonhardus Lontzius. Von welchem jedoch, nach Bemerkung des Herrn Nucella, (Siehe Invent. Act.A. No. 5) nichts mehr als folgendes gefunden wird: daß, nachdem Herr Leonhard Lontzius seines hohen Alters wegen, die Gemeine nicht länger bedienen können, sey an seiner Stelle zum ordentlichen Prediger berufen Herr Petrus Wirtzius von Brachelen aus dem Fürstenthum Gülich. Welcher im Jahr 1610 am 4ten May von beyden damals Gewalt habenden Fürsten, Herrn Markgrafen Ernten, und Herrn Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, vermöge Ihrer F.DI. an der Zeit Vogten zu Mülheim mit Namen Christian Vogt, auch Bürgermeister und Geschworenen daselbst unter obgemeldeten dato abgegangenem specialen Befehl authorisiert worden.

Es hat aber gedachter Herr Petrus Wirtzius unter vieler Verfolgung und Gefahr sein Amt wargenommmen. Die mancherley Drangsale, sonderlich in der Zeit, da die Spanier hie im Lande gewesen, findet man nicht eigentlich protocolliert, weil eben die Verfolgung das Protocolhalten oft verhindert, und Prediger samt Schuldiener (wie von den alten aber nun auch in dem Herrn ruhenden Gemeiniegliedern oft erzehlet ist) (NB. Dies sind Worte des Herrn Prediger Nucella. Siehe Invent. Actorum Lit, A. no.5§.7.) verjagt worden. (Siehe das Register über Wirtzii Protocol, tit. Wirtzius, item Gottesdienst, desgleichen Inventarium Actorum Lit. B. No. 1) So finden sich auch noch Landesfürstl. Befehle und Decreta der Beamten de 1627,1628 und 1643 daß Prediger und Schulmeister von Mülheim vertrieben werden sollten. (Siehe Invent. Actorum Lit.S.No.1) Die den Herrn Wirtzius getroffene Cassation wurde ja hernach wieder aufgehoben, (Siehe Invent. Actorum Lit. B. No.2) da er denn bey der Gemeine geblieben, bis er 1652 d 8.febr. mit Tode abgegangen.

Bey zunehmenden Jahren und abnehmenden Kräften ogdedachten Herrnn Petrus Wirtzius hat die Gemeine noch bey seinen Lebzeiten im

December des Jahres 1643 berufen Herr Jacobus Rhenferd von Duisburg, Nach Herrn Nucellas Bemerkung von Hamm in der Grafschaft Marck gebürtig. Den 1 ten Jaunuarii 1644 wurde derselbe Herr Peter Wirtzio adjungirt. Und nach dessen Tode bediente er diese Gemeine als Prediger, bis Anfangs Julii 1669. Da er durch den Todt abgerufen ward.

Noch in demselbigen Jahre wurde an seiner Stelle berufen Herr Wenzeslaus Nucella, gebürtig von Pira aus Meißen, damals Prediger der reformirten Gemeine zu Wald, der auch im August desselbigen Jahres eingefolgt ist, und der Gemeine als Prediger gedient hat, bis in den Junius des Jahres 1698, da er seine Bedienung aufgekündigt, und hernach als Privat=Mann in Köln gewohnt hat, wo er auch im Mertz 1722 gestorben, und hie zu Mülheim auf unserem Kirchhof begraben ist.

Als Ursache seiner Resignation wird angegeben, weil im besagten Jahr 1698 d 23 Mertz, auf Vorstellung und Veranlassung der kölnischen Gemeinen, Herr Johann Cochius, gewesener Garnisons=Prediger in Köln, (der hernach den Character eines Königl=Preußischen Consistorial=raths erhalten) wider seinen Willen von hiesiger Gemein als zweyter Prediger berufen worden. Da indessen Herr Nucella unter allen bisherigen Predigern das beste und genaueste Protocoll geführte hat, so hat die Gemeine unter andern von seinem Abscheide den Schaden, daß ein Theil seines Protocols, vom Anfang des Jahres 1690 bis auf seinen Abgang, verloren gegangen ist.

Es hat aber gedachter Herr Johann Cochius seine Bedienung in dieser Gemeine unter vielen Streitigkeiten und Verwirrungen geführet; daher die mangelhaften Protocolle und sonstige Unordnung in diesem Zeitraum, bis denselben im Jahr 1737 durch einen Vergleich ein Ende gemacht wurde.(Siehe das Register über das Kirchen Protocol von Anno 1721-1725. Tit. Cochius. Etem Inventarium Actorum Lit. P.No.2) Da er dann noch gelebt hat bis d 1 November 1741.

Nachdem Herr Wenzeslaus Nucella sein Amt niedergelegt hatte, wurde im Jahr 1699 d 24 Febr. An seiner Stelle berufen Herr Johann Herich Schäfer aus dem Hanauischen, welcher auch einfolgte, aber d 12 Sept. desselbigen Jahres durch die Hand eines boshaftigen Mörders, namens Jacob Schleebusch, der ein Glied seiner Gemeinde war, in seinem Garten erstochen wurde.(Siehe das Register über das Protocol von 1698-1720 . tit. Schäfer.)

Nach verschiedenen vergeblichen Wahlen (Siehe obiges Register, ti. Wahl) blieb Herr Cochius allein Prediger, bis im Jahr 1721 Herr Johann Philip Manger, damals Prediger zu Frechen, als zweyter Prediger erwählt wurde und einfolgte. Dieser aber wurde Anno 1725 als hochdeutscher Prediger nach s`Gravenhage berufen und nahm diesen Beruf an.

Herr Johann Cochius war also abernals Prediger allein bis im Jahr 1738; da als zweyter Prediger berufen ward Herr Ludwig Wilhelm Lepper, damals Prediger zu Oberdreis in der Grafschaft Wied, der auf den 20 October einfolgte.

Nach dem im Jahr 1741 erfolgten Tode des Herrn Johann Cochius blieb obgedachter Herr Ludwig Wilhelm Lepper Prediger allein bis im Jahr 1749, da als zweyter Prediger berufen, und den 16 Metz eingesetzt wurde Herr Conrad Theodor Gülcher, damals Prediger zu Urdenbach. dieser starb d 21 Sept. 1758.

Nach dessen Tod blieb wiederum Herr Ludwig Wilhelm Lepper allein bis im Jahr 1761 berufen und d 28 Febr. 1762 eingesetzt wurde Conrad Arnold Hermann Besserer, von Soest in der Grafschaft Mark, erst gewesener Prediger zu Ißelburg, damals aber zu Duisburg.

Mehr gemeldeter Herr Ludwig Wilhelm Lepper wurde in seinem Alter blind, und wurde mit Beybehaltung seines Salarä und aller Accideniten Emeritus: Sein Collegas Besserer aber versahe die Dienste. Er starb den 30.May 1776.

Nach dem Toce des Herrn Ludwig Wilhelm Lepper wurde von seiten der Mülheimer Gemeine alles angewandt, die Wahl eines zweyten Predigers zu beschleunigen, und zu dem ende einen neuen Contract mit derr Kölnischen Gemeine zu Stande zu bringen.( Siehe das Register über das Kirche Protocol vom 8 May 1776 bis 6 JUnii 1792.) Im Jahr 1779 ward den Cöllnischen eingeräumt für sich allein einen Prediger zu wählen, welches auch geschah, und wurde Herr Hermann Prediger zu Langenberg erwählt, der aber den Beruf abgeschlagen. (Siehe obiges Register). Bis endlich im Jahr 1781 Herr Johann Abraham Friederich Engels gebürtig von Cleve, und damals Prediger zu Hamm in der Grafschaft Mark, gemeinschaftlich von Mülheimer= und Kölnischen Gemeindegleidern berufen, und d 8. Julii befestigt wurde.